

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven**

Bd. 73

1993

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

plomat und als Emissär der Propaganda Fide, so 1620–1622 im Reich und in Flandern, 1629–1630 bis zu seinem Tod am Kaiserhof zur Friedensvermittlung im Mantuaner Erbfolgekrieg. Dem Autor gebührt Dank für diese umsichtige, ausgereifte und vor allem ausgewogene Biographie. G. L.

Georg Lutz, Die päpstlichen Subsidien für Kaiser und Liga 1632–1635. Zahlen und Daten zu den finanz- und den bilanztechnischen Aspekten, in: Winfried Becker, Werner Chroback, Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, Kallmünz/Opf. (Laßleben) 1992, ISBN 3-7847-3109-0, S. 89–106. – Der Beitrag zu der Festschrift, die einem Historiker gilt, der sich u. a. mit Monographien und Editionen zur Papstgeschichte im 17. wie im 20. Jh. einen Namen gemacht hat, rekonstruiert anhand von zwei (heute im Römischen Staatsarchiv liegenden) Abrechnungsbüchern von Wiener Nuntien die Modalitäten und die genauen Daten und Summen der verschiedenen Subsidienleistungen Urbans VIII. im Dreißigjährigen Krieg; er kann zudem den Nachweis erbringen, daß es der Apostolischen Kammer gelungen ist, die zunächst über päpstliche Staatsanleihen finanzierten, dann langfristig über Zehntabgaben des italienischen Klerus abgedeckten Subsidienzahlungen aller Wahrscheinlichkeit nach noch innerhalb des Pontifikats Urbans VIII. voll zu amortisieren.

Selbstanzeige

Mario Speroni, La tutela dei beni culturali negli stati italiani preunitari, vol. I: L'età delle riforme, Collana degli Annali della Facoltà di Giurisprudenza dell'Università di Genova 59, Milano (Giuffrè) 1988, ISBN 88-14-01726-3, 235 S., Lit. 20.000. – Die rechtsgeschichtliche Studie untersucht die legislativen und administrativen Maßnahmen, die die italienischen Staaten im 18. Jh. zum Schutz ihrer Altertümer und Kunstschatze einführten. Im einzelnen wird die Gesetzgebung im Kirchenstaat, in der Toskana, im Königreich Neapel, im Herzogtum Parma, in der österreichischen Lombardei und der Republik Venedig dargestellt. Der Autor geht in seiner Untersuchung grundsätzlich von den Originalveröffentlichungen der Dekrete aus und nicht von Giuseppe Fiorellis Anthologie der „Leggi, decreti, ordinanze e provvedimenti generali emanati dai cessati governi d'Italia per la conservazione dei monumenti e la esportazione delle opere d'arte“ von 1881 und 1901, auf die sich bisher die Forschung stützte. Diese Textsammlung ist weder vollständig, noch genügt sie modernen wissenschaftlichen Ansprüchen (vgl. S. 9). Zwei Modelle des Kunstschutzes im italienischen 18. Jh. lassen sich – so ein Ergebnis dieser Arbeit – unter-